



*Frau Vorsitzende Bettina Brücher des  
Ausschusses für Umwelt*

Es informiert Sie Herr Wierzba

Anschrift Rathaus Barmen  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

Telefon (0202) 563-62 72  
Fax (0202) 563-85 73  
E-Mail fraktion@fdp-wuppertal.de

Datum 22.03.2019

**Drucks. Nr.** VO/0246/19  
öffentlich

## Große Anfrage

---

Zur Sitzung am  
**07.05.2019**

Gremium  
**Ausschuss für Umwelt**

---

## Große Anfrage - Wiedereinführung einer Baumschutzsatzung in Wuppertal

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Brücher,

von verschiedenen Seiten wird immer wieder die Wiedereinführung einer Baumschutzsatzung in Wuppertal diskutiert und gefordert.

In diesem Zusammenhang bittet die Fraktion der Freien Demokraten im Rat der Stadt Wuppertal um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie groß WAR die Grünflächenverteilung (Wälder, Kleingärten, Parks, Grünflächen, Landwirtschaftsflächen etc.) im Wuppertal Stadtgebiet zum Zeitpunkt Abschaffung der Baumschutzsatzung in Prozent proportional zum gesamten Stadtgebiet sowie in qm bzw. ha?
2. Wie groß IST die Grünflächenverteilung (Wälder, Kleingärten, Parks, Grünflächen, Landwirtschaftsflächen etc.) im Wuppertaler Stadtgebiet in Prozent proportional zum gesamten Stadtgebiet sowie in qm bzw. ha. aktuell?
3. Wie viele städtische Fällungen erfolgten pro Jahr seit der Abschaffung der Baumschutzsatzung sowie in Summe bis heute?
4. Unterlagen die städtischen Fällungen der Baumschutzsatzung?

5. Zu welchen prozentualen Anteilen teilen sich die erfolgten Fällungen in vordefinierten Kategorien (z.B. Gefahrenabwehr, etc.) jeweils für private und städtische Anforderungen vor und nach Abschaffung der Baumschutzsatzung auf?
6. Wie viele Fällungen erwartet die Verwaltung schätzungsweise für die Jahre 2019 und 2020 unter Berücksichtigung der jüngeren Umwelteinflüsse und welchen Anteil haben diese aufgeschlüsselt in zum Beispiel Dürre, Starkregen, Borkenkäfer, Pilzbefall etc.?
7. Wie groß war verwaltungsintern der personelle und sachliche Aufwand vor Abschaffung der Baumschutzsatzung für die Bearbeitung von Anträgen und die Kontrolle der Einhaltung der Auflagen? Als wie groß wird der zu erwartende Verwaltungsaufwand bei einer eventuellen Wiedereinführung der Baumschutzsatzung eingeschätzt? Wie hoch ist der Personalbedarf und wie hoch sind die damit einhergehenden Kosten?
8. Kann die Stadt eine quantitative Einschätzung zu den jährlich stattfindenden privaten Fällungen geben und falls ja, auf welcher Grundlage erfolgt diese und wie fällt diese konkret aus?

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Schirmer  
- Umweltpolitischer Sprecher -